

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in der Wirkerei 14—15, in der Seidenstoffweberei 15 bis 20, in der Seidenbandhausindustrie 25, in der Seidenhilfsindustrie 10, in der Schuhindustrie 20—25, in der chemischen Industrie 15, in der Papierindustrie 10—15, in der Zement-, Kalk- und Gipsfabrikation 15—25 und in der Zentralheizungsindustrie 10—16 % der durchschnittlichen Lohnsummen.

Im Baugewerbe sind die Stundenlöhne für Maurer, Handlanger und Zimmerleute im Durchschnitt um 15 %, für Spengler um 12 % und für Tapezierer um durchschnittlich 8 % gefürzt worden. Die Wochenlöhne der Typographen erfuhrten bis Ende 1922 eine Reduktion von 5—8 Fr. Über die Gehaltskürzungen bei den Kaufmännischen Angestellten ist kein einheitliches Bild zu gewinnen. Im Bankgewerbe trat auf 1. August eine Reduktion der Gehälter um 5 % bei solchen Angestellten ein, die vor dem 1. Januar 1919 im Dienste standen und von 7 % bei solchen, die erst nachher angestellt wurden. Von den schweizerischen Gesamtarbeitsverträgen, die im Verlauf der letzten Jahre geschlossen wurden, sind verschiedene nicht mehr erneuert worden, so daß jetzt nur noch die Brauereiindustrie von den dem Verbande angehörenden Organisationen ihre Löhne durch einen Gesamtarbeitsvertrag geregelt hat.

Das Jahr 1922 war bekanntlich sehr reich an Arbeitskonflikten. Bei den Verbandsfirmen kamen 41 Ausstände und eine Aussperrung vor, gegen 12 Streiks und keine Aussperrung im Vorjahr. Es beteiligten sich daran 4627 Personen (1921: 1519) und gingen 100,636 (1921: 53,114) Arbeitsstunden verloren. Der kürzeste Konflikt dauerte einen, der längste 100 Tage. Der Lohnausfall dieser Streiks beträgt über eine Million Franken und bei allen schweizerischen Ausständen 4—5 Millionen Franken.

Der Bericht erwähnt ferner die verschiedenen Arbeiten des Verbandes zur Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsverhältnisses auf nationalem und internationalem Boden und die Maßnahmen der Behörden auf diesem Gebiet. Die Gesamtzahl der angeschlossenen Firmen beträgt rund 7700. Sie gehören den verschiedensten Industrien an und sind in 30 Sektionen gegliedert.

**Schweizer. Spenglermeister- und Installateurverband.** Die Generalversammlung des Schweizer. Spenglermeister- und Installateurverbandes wählte unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Sträfle (Zürich), an Stelle des zurückgetretenen Nationalrat Schirmer neu in den Zentralvorstand Dornbirn (St. Gallen). Verbandssekretär Dr. Gysler orientierte über die Verhandlungen mit dem Schweizer. Metallarbeiterverband und wies darauf hin, daß auch die Arbeitnehmer den Mangel eines Gesamtarbeitsvertrages empfinden. Der Vorstand erhielt Auftrag, alle Maßnahmen zu treffen, die er im Interesse des Verbandes und eines geordneten Arbeitsverhältnisses für zweckmäßig erachtet. Die letzte Versammlung des Unfallversicherungsverbandes schweizerischer Spenglermeister nahm Kenntnis von der beinahe zu Ende geführten Liquidation.

**Schweizerischer Messerschmiedemeisterverband.** Die unter dem Vorsitz von Klöckli (Burgdorf) stattgefundene 32. Jahresversammlung des Schweizerischen Messerschmiedemeisterverbandes in Thun genehmigte Bericht und Rechnung für 1922. Im Vorstand wurde Bär (Zürich) durch Schäppi (Horgen) ersetzt. Es hielten Referate: Diener (Winterthur) über „Einfuhrwesen“, Schäppi über „Lehrlingswesen“, Birmann über die „Arbeitslosenfürsorge“ und Karl Elsener über „Rostfreien Stahl“.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich hat einen Bericht über die Jahre 1920 bis und mit 1922 herausgegeben. Darin wird festgestellt, daß die Geschäftskrise

in den letzten Jahren einen Mitgliederrückgang gebracht hat. Der Verband bestand Ende 1922 aus 28 Sektionen mit 1531 Mitgliedern und 323 Einzelmitgliedern. In einem Abschnitt „Politische Tätigkeit“ wird gesagt: „Wenn man auch anerkennt, daß die Gewerbevereine keine allgemeine Parteipolitik treiben sollen, da ihre Mitglieder aus verschiedener politischer Parteizugehörigkeit stammen, so ist für sie die Beteiligung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik ein Gebot der Selbstverhaltung. Es gibt zwei Wege, diese Wirtschaftspolitik durch die gewerblich industriellen Vereine zum Ausdruck zu bringen: Selbständiges Vorgehen durch entsprechende Erweiterung der Organisation oder von Fall zu Fall Zusammenwirken mit den bestehenden politischen Organisationen. Erstes ist ein Notbehelf, der auch in Zürich schon eingeschlagen werden mußte, als die politischen Parteien zu einseitig vorgingen. Der zweite Weg kann auch schon durch die Vermeidung von Zersplitterung eher zum Ziel führen. Hierzu gehört aber nicht nur die Voraussetzung des Verständnisses für die Bedeutung des Gewerbestandes für das Staatsleben bei den Leitungen der politischen Parteien, sondern auch die direkte Beteiligung des einzelnen Mitgliedes des Gewerbes an den Arbeiten der politischen Kreise. Dieser notwendige Kontakt besteht in Zürich noch nicht in dem allgemein erwünschten und notwendigen Maß.“ Im Schlusssatz heißt es: „Die Berichtsperiode umfaßt wohl die schwierigste Krisenzeit, welche das Gewerbe je durchgemacht hat und die wir leider auch in die nächste Berichtsperiode noch hineinnehmen müssen. Dem Gewerbestand hat sie schwere Zeiten gebracht. Wenn nicht noch größere Opfer an Existenz gebracht werden müssten, so ist dies gewiß ein Zeichen der inneren Kraft und der Lebensfähigkeit des Gewerbes, dem man von gewissen Seiten so gern den Lebensfaden unterbinden möchte.“

## Ausstellungswesen.

Die Ausstellung der Blätter des Zeichnungs-Wettbewerbes im Museum in Winterthur, 191 an der Zahl, ist von starkem Interesse. 26 Maler und Graphiker, haben sich daran beteiligt, von denen fast alle in Winterthur ansässig sind. Diese Stadt, die in ihrer heutigen Physiognomie vorwiegend einen modernen Charakter hat, bietet nicht solch dankbare Motive, wie etwa Schaffhausen oder ähnliche wohlkonservierte Orte. Sie zwingt den Künstler, sich mit dem Gesicht von heute auseinanderzusetzen, was nur vom Guten ist. Welch schöne landschaftliche Partien die Nähe der Stadt aufweist, wird durch manches der ausgestellten Blätter bekundet. Die Jury hat streng ihres Amtes gewalzt; der private Liebhaber jedoch, der nicht so hohe Ansprüche zu stellen braucht, wird noch manches Blatt finden, das seiner Stube zur Zierde gereichen kann. Wer einmal den Wert einer Originalzeichnung erfaßt hat, und wäre es auch nur ein beschiedenes, aber ehrliches Blatt, wird zu ihr ein viel trauteres Verhältnis gewinnen als zu einer technisch noch so einwandfreien Reproduktion. In den paar Tagen seit Eröffnung der Ausstellung sind neben den 23 von der Jury erworbenen Blättern sechs weitere von Bernhard, Herzog, Hohloch, Kolb und Meyer von Privaten erworben worden. Um den Künstlern bei dieser Veranstaltung den ganzen Betrag für ihre Arbeiten zukommen zu lassen, verzichtet der Kunstverein auf jegliche Provision.

**Gewerbeausstellung Wallisellen (Zürich).** Der Gewerbeverein Wallisellen veranstaltet vom 21. Juli bis 5. August eine lokale Gewerbeausstellung, die schon dadurch ein besonderes Interesse verdient, als sie ein

Bild der Leistungsfähigkeit des Gewerbes einer Gemeinde bieten wird, die sich in wenigen Jahren aus einem fast ausschliesslich landwirtschaftlichen Dorfe zu einer der schönsten Wohnstätten des Kantons und einem blühenden Gemeindewesen entwickelt hat. In dem erst vor Jahresfrist erstellten großen Schulhouse, dem Stolze der Gemeinde, und dessen Turnhalle werden die Gewerbetreibenden durch die ausgestellten Produkte ihrer Geschicklichkeit Zeugnis davon ablegen, daß sie sich der raschen Entwicklung von Wallisellen angepaßt und sie gefördert haben. Das Arrangement der Ausstellung, die das gesamte heimische Gewerbe umfassen wird, wurde Architekt H. Meßmer übertragen, wodurch sie an Einheitlichkeit und Stil gewinnen wird.

**Kunstgewerbeausstellung in Freiburg.** „La Société fribourgeoise des Arts et Métiers“ hat in den leider nicht sehr großen Räumen der „Grenete“ eine bemerkenswerte Ausstellung eröffnet. Die Herren Architekten Hertling, Spielmann, Genoud und Schaller haben mit viel Geschick jedem Aussteller sein Bläschchen eingerichtet, so daß es ein wirkliches Vergnügen ist, diese kleine freiburgische „Mustermesse“ zu besichtigen. Der Katalog nennt über 100 Aussteller, und in zehn Abteilungen sind folgende Gewerbe vertreten: Bauhandwerk, Wohnungskunst, Kunstmalerie, Papierindustrie und graphische Künste, elektrotechnische Apparate, Kleider- und Schuhbranche, Lebensmittel und Blumenbinderei. — Der „Clou“ sind jedenfalls vier eingerichtete Zimmer der Firmen Pierre Brugger, Maison Voe, Antoine Compte, Théophile Strub und Eugène Suter, dessen „Fryburger Stube“ jedes freiburgische Herz beglückt. Heimatkunst im kleinen sind auch die eigenartig geschnitzten und geformten Holzlöffel von Geinoz Etienne in Neirivue (Gruyère). Die Kunstmaler Buchs, Castella, Pilloud, Bonlanthen, Robert schmücken mit ihren Gemälden, Kirsch und Flechner mit Glasbildern, den Hauptsaal.

Freiburg hat seit dem Jahre 1892 keine derartige Ausstellung mehr unternommen; für Freiburger Verhältnisse ist die heutige gewerbliche Kundgebung eine mutige Tat und dem Organisationskomitee, insbesondere den Herren A. Dubey, Ernest Vorson und Léon Genoud gebührt Anerkennung und Dank. („Bund.“)

**VI. Rheintalische Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Ausstellung in Bremg.** Die Ausstellung ist nun vom Zentralkomitee auf die Dauer vom 7. September bis 8. Oktober festgesetzt worden. Über den Umfang des Unternehmens bekommt man einen Begriff, wenn man vernimmt, daß das Ausgabenbudget sich auf über 200,000

Franken beizifert und daß allein für die Errichtung der nötigen Bauten bei aller Sparsamkeit 87,000 Fr. in Aussicht genommen werden müssen.

Um den Ankauf möglichst vieler Ausstellungsgegenstände zu ermöglichen, wird mit dem Unternehmen die bei den Rheintalischen Ausstellungen übliche Verlosung verbunden. Es sind dafür 100,000 Lose in Aussicht genommen, die zu 1 Franken per Stück verkauft werden sollen. Der Verlosungsplan sieht einen ersten Preis von 2000 Fr. vor. Der letzte Preis wird noch 5 Fr. betragen.

## Verschiedenes.

† Wagnermeister Wilhelm Hösliger-Andermatt in Zürich starb am 22. Juni im Alter von 71 Jahren.

† Schreinermeister Ernst Sinnighohn-Helbling in Zürich 1 starb am 24. Juni im Alter von 42 Jahren.

† Schreinermeister Julius Würgler-Bünzli in Wetzikon (Zürich) starb am 23. Juni nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren.

**Abbau der Arbeitslosenfürsorge im Kanton Zürich.** Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion folgenden Beschluß gefaßt:

I. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über den Abbau der Arbeitslosenfürsorge vom 18. Mai 1923 und mit Wirkung ab 1. Juli 1923:

1. Für die Begrenzung der Unterstützungszeit werden folgende Maxima festgesetzt:

	Für alleinstehende, so weit sie gemäß den besonderen Bestimmungen erhalten	Für Unterstützungs-pflichtige	Unterstützungen erhalten
a) Für Schweizerbürger			
In Gemeinden der I. und II. Kategorie	240 Tage	180 Tage	
in Gemeinden der III. Kategorie	180 "	120 "	
b) Für Ausländer	90 "	60 "	
Arbeitslose, welche seit dem 1. Januar 1921 während 600 Tagen gemäß den Fürsorgeerlassen unterstützt worden sind, werden als endgültig ausgesteuert betrachtet.			
2. Arbeitslosen, welche durch ihr Verhalten den Ausschluß von der Unterstützung veranlaßt haben (Art. 1 und 10 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Oktober 1919), darf dieselbe gemäß Art. 11 des Bundesratsbeschlusses frühestens nach drei Monaten wieder ausgerichtet werden.			

**Anerkannt einfach, aber praktisch,**

**zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

## **Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren**

**Kenner kaufen ausschliesslich diese 1a. Schweizerfabrikate.**

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

**Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim**